

**Bildung**

Telefon 0351 / 4910-4930  
Telefax 0351 / 4910-5342  
bildung@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:  
BG431

Dresden, den 03.05.2022

**Schule - Ganztagsangebote**

**Antrag vom** : 10.02.2022  
**Antragsnummer** : 100626684  
**Kontonummer** : 3000965318  
**Kreisnummer** : 627  
**Antragsteller** : Stadt Radeburg  
Heinrich-Zille-Str. 6  
01471 Radeburg  
**Kundennummer** : 2000000979  
**Vorhabensort** : Meißner Berg 80  
01471 Radeburg, Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) erlässt folgenden

**Bescheid****Grundlagen**

Die Bewilligung der Zuweisung erfolgt auf der Grundlage

- des oben genannten Förderantrages
- des §16a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017, veröffentlicht am 31.01.2017 im Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2017, S. 9 ff. und deren Änderung vom 21.12.2021, veröffentlicht am 05.01.2022 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2022 Seite 12



P:Saab6b1a8-0ffb-3c2d-8f4a-3c0e6e2c1b64

### Art und Höhe der Zuweisung

Die SAB bewilligt für das beantragte Ganztagsangebot eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung aus Mitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von

**20.884,00 EUR**

(in Worten: zwanzigtausend achthundertvierundachtzig 00/100 Euro).

### Zuweisungszweck/Zweckbindung

Diese Zuweisung wird auf der Grundlage der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 2. Juni 2021 zur Unterstützung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gewährt und ist für Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen und Rückständen beim Erwerb von Kernkompetenzen zu verwenden und so nachteilige Folgen der teilweisen Schulschließungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 für die Bildungsbiographien der Schüler abzumildern.

Form des GTA : offen  
Vorhabensbezeichnung: : GTA – Aufholen nach Corona, Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 - Grundschule Radeburg  
Dienststellenschlüssel : 4311270

Der oben genannte Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

### Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.08.2021 und endet am 31.07.2023 (Schuljahr 2021/2023).

### Zusammensetzung der Zuweisung

Folgende Werte wurden zur Ermittlung der Gesamtzuweisung herangezogen:

Gesamtschülerzahl (Gymn. ohne Sek II) Lt. Statistisches Landesamt	Festbetrag Schülerpauschale in EUR
335	50,40



Die Gesamtzueweisung setzt sich wie folgt zusammen:

Sockelbetrag in EUR	4.000,00
Betrag Schülerpauschale in EUR	16.884,00
Gesamtzueweisung in EUR	20.884,00

### Mittelbereitstellung

Die Zuweisung wird wie folgt bereitgestellt:

Jahr	Betrag in EUR
2022	20.884,00

Eine Mittelübertragung zwischen mehreren Schulen ist unzulässig

### Allgemeine Nebenbestimmungen

Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend Ihrem Antrag ausschließlich für das o. g. Ganztagsangebot im gesamten Bewilligungszeitraum zu verwenden.

Die Zuweisung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Mindestanforderungen nach § 2 SächsGTAVO sind einzuhalten.

Der Zuweisungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den Vertragspartnern für die Vermittlung von Angebotsleitern entstehenden Aufwendungen 20% der Vertragssumme nicht überschreiten. Diese Aufwendungen sind in den Verträgen extra auszuweisen.

Investitionen (Beschaffungen über 5 000 Euro einschließlich Umsatzsteuer) und Baumaßnahmen können über diese Zuweisung nicht finanziert werden.



P:Seateeb1a8-0ffb-3c2d-8fa-8cde6e2c1b64

Zuweisungsempfänger haben für jede Schule mit Ganztagsangeboten mindestens ein gesondertes Sachkonto einzurichten und mit dem Verwendungsnachweis den entsprechenden Sachkontoauszug einzureichen. Das Sachkonto umfasst mindestens folgende Inhalte: Name des Empfängers, Buchungsbetrag, Buchungsdatum und Buchungstext.

Für die mit diesem Bescheid bewilligte zusätzliche Zuweisung nach § 9 SächsGTAVO ist im Rahmen der Erbringung des Verwendungsnachweises eine gesonderte Darstellung, d. h. getrennt von den Nachweisen zur jährlichen Zuweisung nach § 5 SächsGTAVO, erforderlich.

Sofern für das Vorhaben „Ganztagsangebote – Aufholen nach Corona“ kein zusätzliches Sachkonto eingerichtet wird, ist zusätzlich zum Sachkonto der Schule eine separate, formlose Aufstellung mit den oben genannten Inhalten einzureichen.

Sollte bei Fördervereinen kein separates Sachkonto vorliegen, sind eine formlose Aufstellung mit den oben genannten Inhalten sowie die entsprechenden, lückenlosen Bankkontoauszüge einzureichen.

Sämtliche, die Verwendung der Zuweisung einschließlich der Nutzungen betreffenden Unterlagen und Dateien sind gem. § 9 Abs. 8 Nr. 2 SächsGTAVO bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides aufzubewahren.

#### **Publizität**

Die Zuweisung stammt aus Steuermitteln. Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Bei allen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen über das Vorhaben ist über die Mittelherkunft mit folgendem Text hinzuweisen: "Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes."

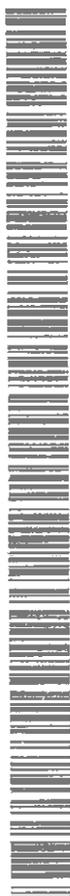
#### **Zur Auszahlung:**

Die Zuweisung wird gem. § 9 Abs. 7 SächsGTAVO in zwei Raten ohne zusätzlichen Antrag ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der o. g. Mittelbereitstellung unmittelbar nach Erstellung dieses Zuweisungsbescheides und am 1. Dezember 2022.

Die SAB kann die Auszahlung aufgrund nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachter Verwendungsnachweise der vorhergehenden Schuljahre zurückbehalten.

#### **Zum Verwendungsnachweis:**

Der Zuweisungsempfänger hat gem. § 9 Abs. 8 Nr. 1 SächsGTAVO bis zu acht Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung einschließlich der Nutzungen für jede Schule gesondert bei der SAB nachzuweisen. Hierfür sind der vorgegebene Verwendungsnachweis sowie ein Auszug jedes Sachkontos über das SAB-Förderportal einzureichen.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –,  
Pirnaische Straße 9,  
01069 Dresden,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

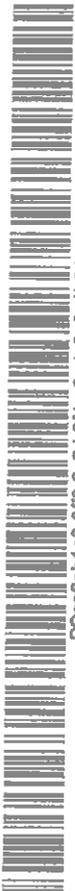
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

#### Hinweis:

Die im Bescheid genannten Vordrucke stehen zum Download unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) zur Verfügung oder können bei der SAB angefordert werden.



PSsabeb1a8-Off8-3c2d-874e-8cdebe2c1b64